



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 26.11.2019

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 300.000,- bei der Hypo Tirol Bank AG, zur Ausfinanzierung der Baukosten für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes (Nahversorgers). Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 15 Jahre. Das Darlehen ist angepasst an den 3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %), mit einem derzeitigen Aufschlag von 0,46 %. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten. Die Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2014 gem. LGBl. Nr. 139/2014, vom 21. Oktober 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pflach in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, dass Herr Ing. Andreas Hosp, Erzweg 5, 6600 Pflach, als „Nichtagrarmitglied“, auf dem Grundstück Nr. 2/2, KG Oberletzen, welches sich im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen befindet, einen Stadel (Flugdach) im Ausmaß von 2,40 m x 10,10 m errichten darf. Gleichzeitig wird die Zustimmung erteilt, dass die Dachfläche des Unterstandes, wie im Lageplan dargestellt, die Grundstücksgrenze zwischen der Gp. 2/2 und 2/1, beide KG Oberletzen, geringfügig überschreiten darf.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

„Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen, ab 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:“

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. MwSt.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	<b>500 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Grundsteuer B	<b>500 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Kommunalsteuer	<b>3 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Hundesteuer	1. Hund € 60,--, 2. Hund € 100,--, jeder weitere Hund € 150,--	10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen
Erschließungsbeitrag	<b>2,37 %</b> des Erschließungskostenfaktors, d.s. <b>€ 3,83</b> (EKF derzeit € 161,50)	Einstimmig
Wasseranschlussgebühr	<b>€ 1,65</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse <b>€ 16,50</b> pro m <sup>3</sup> Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Wasserbenutzungsgebühr	<b>€ 0,70</b> pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (ab der 1. Ablesung im Jahr 2020)	12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
Kanalanschlussgebühr	<b>€ 5,70</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Erweiterungsgebühr	<b>€ 2,43</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Kanalbenutzungsgebühr	<b>€ 2,40</b> pro m <sup>3</sup> Abwasser (ab der 1. Ablesung im Jahr 2020)	Einstimmig
Müllgebühr	a) <b>€ 45,00</b> pro Haushalt und Gewerbebetrieb pro Jahr  b) <b>€ 6,00</b> pro 60-Liter Müllsack c) <b>€ 4,00</b> pro 40-Liter Müllsack	Einstimmig
Kindergarten-Elternbeiträge	<u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag nicht gilt:</u>  Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr € 30,-- / Monat  Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Monat  Mittagstisch (Mittagessen) € 5,-- / Tag  Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung) € 55,-- / Monat  Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung) € 60,-- / Monat	Einstimmig

<u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag gilt:</u>	
Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	€ 0,-- / Monat
Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	€ 5;-- / Monat
Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)	€ 25,-- / Monat
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)	€ 30,-- / Monat
<u>Ferienbetreuung</u> Sommer-, Herbst-, Semester-, Osterferien)	
	€ 30,--/Kind/Woche
	€ 15,-- / Geschwisterkind/Woche
<u>Für Kinder der Volksschule Pflach gilt:</u>	
Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls ab 01.01.2020 die Anhebung der Preise für das Kulturhaus It. Berechnung mit künftig jährlicher Indexierung wie folgt:

Preise	
Saal + Bistro mit Küche	€ 260,00
Saal + Bistro ohne Küche	€ 240,00
Saal mit Küche	€ 215,00
Saal ohne Küche	€ 190,00
Bistro mit Küche	€ 140,00
Bistro ohne Küche	€ 95,00
Zuschlag für Benützung am Vortag	€ 35,00

Heizpauschalen	
Heizpauschale Saal (01.10.-30.04.)	€ 18,00
Heizpauschale Bistro (01.10.-30.04.)	€ 12,00

Putzpauschale für Endreinigung (inklusive Eingangsbereich/Küche und Toiletten)
--

Saal + Bistro mit Küche	€ 35,00
Saal + Bistro ohne Küche	€ 30,00
Saal mit Küche	€ 30,00
Saal ohne Küche	€ 25,00
Bistro mit Küche	€ 18,00
Bistro ohne Küche	€ 12,00

Abstimmung: (Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die einmalige Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Sicherungsmaßnahmen am Steig zum Säuling-Gipfel mit 50 % - gedeckelt mit max. € 3.500,-- ohne Haftung und ohne Folgekosten.

Abstimmung: (Einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 26.11.2019

Abnahme: 11.12.2019

Der Bürgermeister:  
(Helmut Schönherr)


